

DIESE Nachbarschaftsfonds I

Die Wohnungsgenossenschaft „DIESE eG“ ist ein solidarisches genossenschaftliches Gemeinschaftsprojekt, das mit dem Ziel gegründet wurde, dem Ausverkauf der Berliner Innenstadtbezirke eine andere Art des Umgangs mit dem Eigentum an urbaner Wohn-, Lebens- und Existenzgrundlage entgegenzusetzen, die den Menschen, die hier leben den Verbleib sichert und sie nicht verdrängt. Diese Genossenschaft heißt „DIESE eG“, weil diese Genossenschaft genau dies jetzt in die Hand nimmt.

Darüber hinaus bietet DIESE eG den Mitgliedern ihrer Genossenschaft an, neben der Zeichnung von Genossenschaftsanteilen kleinere oder größere Beträge in den „DIESE Nachbarschaftsfonds I“ einzuzahlen, um damit die Vorhaben der DIESE eG zu unterstützen und zu fördern.

Die Einzahlungen können sowohl zur Unterstützung eines einzelnen Hauses, das die DIESE eG als Dritterwerberin bei der Ausübung der Vorkaufsrechte durch die Berliner Bezirke übernommen hat, erfolgen, als auch für andere Anlagegüter der DIESE eG zur notwendigen Ausstattung des Geschäftsbetriebes.

Die Genossenschaft bietet diese Beteiligung ihren Mitgliedern nicht als „attraktive Geldanlage“ an, sondern versucht mit diesen weitgehend unverzinslich ausgestalteten Geldern den Kapitaldienst für die überwiegend sehr teuer erworbenen Häuser und damit den hohen Druck auf die erforderlichen Netto-Kalt-Mieten abzumildern.

RISIKOHINWEIS: Der Vorstand der DIESE eG weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Einzahlungen in den „DIESE Nachbarschaftsfonds I“ um eine unternehmerische Beteiligung mit allen damit verbundenen Risiken handelt. Bei einer ungünstigen Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Genossenschaft kann dies auch bis zum Totalverlust der geleisteten Einzahlungen führen.

Allgemeiner Datenschutzhinweis: Alle zur Begründung, Durchführung oder Beendigung der Mitgliedschaft erforderlichen Daten (insb. auch personen-bezogene Daten wie Name, Adress- und Kontaktdaten) werden bei der DIESE eG, soweit erforderlich und im Rahmen der gelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der DSGVO zulässig, zu diesen Zwecken erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt.

Dies vorausgeschickt schließen Mitglied und Genossenschaft die nachfolgende Vereinbarung über ein Mitgliederdarlehn gemäß §21b Genossenschaftsgesetz (Anlage) ab.

Vertrag über ein MITGLIEDERDARLEHEN

Das Mitglied _____ erklärt:
(Name, Vorname – bitte in Druckbuchstaben)

Ich stelle der DIESE eG ein Darlehen wie nachfolgend ausgeführt zur Verfügung und treffe dazu folgende Vereinbarung:

Das Darlehen darf ausschließlich für folgenden Zweck verwendet werden:

(Es darf nur ein Verwendungszweck angekreuzt werden, beim Haus muss die Adresse unbedingt genannt werden!)

- Finanzierung der Beschaffungskosten für das Haus _____
- Finanzierung Anlagevermögen der DIESE eG (Geschäftsausstattung, keine Immobilien)
- Finanzierung der Baumaßnahmen 2023/2024

Das Darlehen wird in der Form gewährt, dass ich eine Einzahlung

in Höhe von _____ EURO (Mindestbetrag 100 €, Höchstbetrag 25.000 €) tätige.

... wir brauchen mehr von DIESE Genossenschaften * www.diese-eg.de * Krossener Str. 36 * 10245 Berlin

Das Darlehen wird **ohne Verzinsung** gewährt.

Das Darlehen wird auf unbegrenzte Zeit gewährt, kann aber jederzeit mit einer **Frist von 90 Tagen gekündigt** werden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist ist das Darlehen in einem Betrag zur Rückzahlung fällig.

Folgend Punkte wurden erläutert. Durch aktives Ankreuzen erklärt der/die Darlehensnehmerin, dass diese Punkte zutreffen:

- Mir wurden alle wesentlichen Informationen über das Investitionsvorhaben sowie mögliche Risiken aus der Darlehensgewährung zur Verfügung gestellt.
- Ich wurde über alle damit eventuell verbundenen Risiken belehrt und habe sie verstanden.
- Mir wurde verdeutlicht, dass ich den Zweck, für den mein Mitgliederdarlehen verwendet werden soll, explizit angeben muss.
- Mir wurde erläutert, dass die DIESE eG von einem Mitglied kein Mitgliederdarlehen annehmen darf, welches den Betrag von 25.000 € pro Mitglied übersteigt.
- Mir wurde erläutert, dass die Summe der Mitgliederdarlehen, die die DIESE eG insgesamt annimmt, einen Betrag von 2.500.000 € nicht übersteigen darf.

Die DIESE eG nimmt das Darlehen zu diesen Bedingungen an und versichert, dass die ausschließliche Verwendung für den oben genannten Zweck während der gesamten Laufzeit sicher gestellt ist.

Die Einzahlung des oben genannten Darlehensbetrages erfolgt auf das

Konto der DIESE eG bei der GLS Gemeinschaftsbank eG,
IBAN: DE 7843 0609 6741 2738 2200, BIC: GENODEM1GLS
Verwendungszweck: „DIESE Nachbarschaftsfonds I. Vorname Name“.

(Ort, Datum), Unterschrift Darlehensgeber*in:

Berlin, DIESE eG
(Ort, Datum), Unterschrift Darlehensnehmer*in:

*Bitte unbedingt auch die Widerrufsbelehrung auf der folgenden Seite lesen, unterschreiben und beides im Original **per Post** senden an DIESE eG, Krossener Str. 36, 10245 Berlin*

WIDERRUFSBELEHRUNG - WIDERRUFSFOLGEN

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie die Bestätigung der DIESE eG erhalten haben, dass Ihre Einzahlung bei der Genossenschaft eingegangen ist. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: **DIESE eG, Krossener Str. 36, 10245 Berlin**, Telefon: +49 30 21238887, E-Mail: kontakt@diese-eg.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen sind die bisher erbrachten Leistungen zurück zu gewähren. Sollten Sie zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs die Einzahlung noch nicht erbracht haben, würde die Zahlungsverpflichtung mit dem Widerruf entfallen.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Unterschrift der Person, die in den Nachbarschaftsfonds einzahlen will, zur Widerrufsbelehrung

Ich bestätige hiermit, eine Abschrift dieser Widerrufsbelehrung erhalten zu haben.

Bitte senden Sie uns dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben **per Post** zurück!

... wir brauchen mehr von DIESE Genossenschaften * www.diese-eg.de * Krossener Str. 36 * 10245 Berlin

WIDERRUFSBELEHRUNG – WIDERRUFSFOLGEN

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie die Bestätigung der DIESE eG erhalten haben, dass ihre Einzahlung bei der Genossenschaft eingegangen ist. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: **DIESE eG, Krossener Str. 36, 10245 Berlin**, Telefon: +49 30 21238887, E-Mail: kontakt@diese-eg.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen sind die bisher erbrachten Leistungen zurück zu gewähren. Sollten Sie zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs die Einzahlung noch nicht erbracht haben, würde die Zahlungsverpflichtung mit dem Widerruf entfallen.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Ausfertigung für die beitretende Person

... wir brauchen mehr von DIESE Genossenschaften * www.diese-eg.de * Krossener Str. 36 * 10245 Berlin

(1) Zum Zweck der Finanzierung oder Modernisierung von zu ihrem Anlagevermögen gehörenden Gegenständen kann eine Genossenschaft, auch wenn sie über keine Erlaubnis zum Betreiben des Einlagengeschäfts nach dem Kreditwesengesetz verfügt, Darlehen ihrer Mitglieder entgegennehmen, wenn

1. im Darlehensvertrag vereinbart ist, dass das Darlehen zweckgebunden nur zugunsten eines konkreten Investitionsvorhabens der Genossenschaft in ihr Anlagevermögen verwendet werden darf,
2. die Darlehenssumme beim jeweiligen Mitglied, sofern es kein Unternehmer ist, 25 000 Euro nicht übersteigt,
3. der Gesamtbetrag sämtlicher von Genossenschaftsmitgliedern zu dem in Nummer 1 genannten Zweck gewährten Darlehen 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt und
4. der vereinbarte jährliche Sollzinssatz den höheren der folgenden beiden Werte nicht übersteigt:
 - a) 1,5 Prozent,
 - b) die marktübliche Emissionsrendite für Anlagen am Kapitalmarkt in Hypothekendarlehensbriefen mit gleicher Laufzeit.

(2) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass den Mitgliedern der Genossenschaft vor Vertragsschluss die wesentlichen Informationen über das Investitionsvorhaben sowie mögliche Risiken aus der Darlehensgewährung zur Verfügung gestellt werden.

(3) Der Vorstand hat während der gesamten Laufzeit des Darlehens die Einhaltung der Zweckbindung sicherzustellen. Eine Änderung der Zweckbindung zugunsten eines anderen zulässigen Investitionsvorhabens der Genossenschaft ist nur gestattet, wenn das jeweilige Mitglied der Änderung schriftlich zustimmt, nachdem es die wesentlichen Informationen über das andere Investitionsvorhaben erhalten hat.

(4) Das Mitglied ist an seine Willenserklärung, die auf den Abschluss des Darlehensvertrags gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn es sie fristgerecht in Textform gegenüber der Genossenschaft widerrufen hat. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage. Sie beginnt mit Vertragsschluss, wenn der Vertrag einen deutlichen Hinweis auf das Widerrufsrecht enthält, sonst zu dem Zeitpunkt, zu dem das Mitglied einen solchen Hinweis in Textform erhält. Ist der Beginn der Widerrufsfrist streitig, so trifft die Beweislast die Genossenschaft. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate nach dem Vertragsschluss. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Im Fall des Widerrufs ist der empfangene Darlehensbetrag unverzüglich zurück zu gewähren. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung des Darlehensbetrages des Mitglieds an die Genossenschaft und der Rückzahlung an das Mitglied hat die Genossenschaft den vereinbarten Sollzinssatz zu zahlen.